

# TEIL A - PLANZEICHNUNG

M 1 : 1.000



Kur park



# TEIL B - TEXT

1. INNERHALB DER GRÜNFLÄCHE - DAUERKLEINGARTEN IST DIE ERRICHTUNG EINES GEMEINSCHAFTSHAUSES VON 70 -qm ZULÄSSIG.

2. DIE TIEFE DER ABSTANDSFLÄCHEN DER GARTENLAUBEN DARF 1 m NICHT UNTERSCHREITEN. (§82 Abs. 1 Nr. 4 LBO)

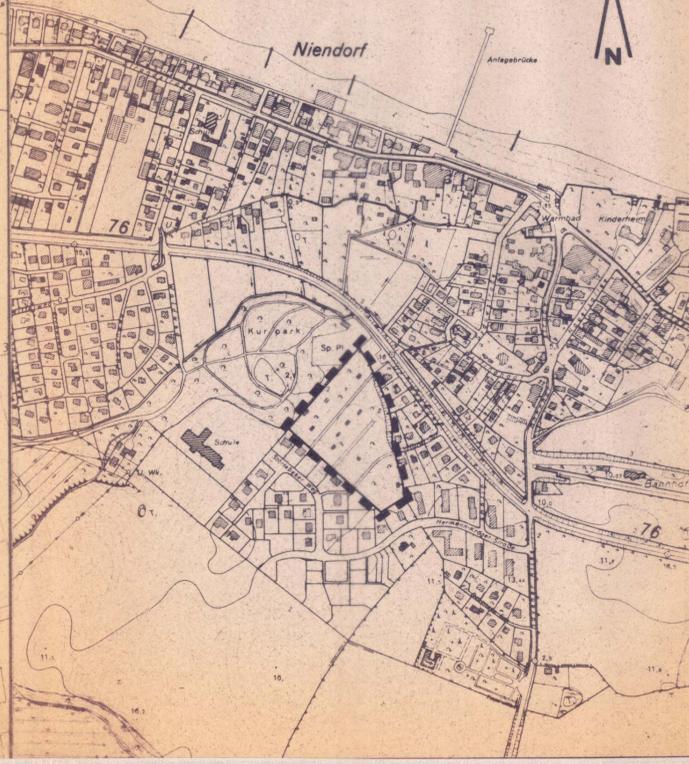
# PLANZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN	RECHTSGRUNDLAGEN
I. FESTSETZUNGEN	
GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES	§ 9 Abs. 7 BauGB
GRÜNFLÄCHEN	§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB
DAUERKLEINGARTEN (PRIVAT)	
VERKEHRSFLÄCHEN	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
ANSCHLUSS DER GRUNDSTÜCKE	
STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE	
ERHALTUNG VON KNICKS	§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB
UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR GEMEINSCHAFTSANLAGEN	§ 9 Abs. 1 Nr. 4 + 22 BauGB
GSt	GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER	
WEGE UND PARZELLIERUNGEN	

Dieser Plan ist Grundlage der Verfügung vom 20.06.90  
 Az.: 61.1/1-42 B 6-93  
 Der Landrat des Kreises Ostholstein - Kreisplanungsamt - im Auftrage: *[Signature]*

# ÜBERSICHTSPLAN M 1 : 5.000

OSTSEE



Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253) sowie nach § 82 der Landesbauordnung vom 24. Februar 1983 (GVBl. Schl.-H. S. 86) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 10.07.1989 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Ostholstein/und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens beim Landrat des Kreises Ostholstein folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 6 (einfacher Bebauungsplan) für das Kleingartengelände in Niendorf/Ostsee, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

- Timendorfer Strand, den 22.03.1990  
 - Der Bürgermeister  
 1. Stellv. d. Bürgermeisters *[Signature]*
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist vom 05.02.1988 durchgeführt worden.
- Timendorfer Strand, den 22.03.1990  
 - Der Bürgermeister  
 1. Stellv. d. Bürgermeisters *[Signature]*
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 18.04.1988 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Timendorfer Strand, den 22.03.1990  
 - Der Bürgermeister  
 1. Stellv. d. Bürgermeisters *[Signature]*
- Die Gemeindevertretung hat am 16.12.1988 den Entwurf des Bebauungsplans zur Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Timendorfer Strand, den 22.03.1990  
 - Der Bürgermeister  
 1. Stellv. d. Bürgermeisters *[Signature]*
- Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 17.03.1989 bis zum 17.04.1989 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich zur Auslegung. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll gemacht werden können, am 09.03.1989 in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekannt gemacht worden.
- Timendorfer Strand, den 22.03.1990  
 - Der Bürgermeister  
 1. Stellv. d. Bürgermeisters *[Signature]*
- Der katastermäßige Bestand am 18.08.1988 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
- Eutin, den 03.01.1990  
 - Das Katasteramt *[Signature]*
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 10.07.1989 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Timendorfer Strand, den 22.03.1990  
 - Der Bürgermeister  
 1. Stellv. d. Bürgermeisters *[Signature]*
- Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 10.07.1989 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 10.07.1989 gebilligt.
- Timendorfer Strand, den 22.03.1990  
 - Der Bürgermeister  
 1. Stellv. d. Bürgermeisters *[Signature]*
- Der Bebauungsplan ist nach § 11 Abs. 1 Halbsatz 2 BauGB am 28.03.1990 dem Landrat des Kreises Ostholstein/Innenministerium angezeigt worden. Dieser hat mit Verfügung vom 20.06.1990, Az.: 61.1/1-42 B 6-93, erklärt, daß - er keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht.
- Timendorfer Strand, den 18.07.1990  
 - Der Bürgermeister  
 1. Stellv. d. Bürgermeisters *[Signature]*
- Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.
- Timendorfer Strand, den 18.07.1990  
 - Der Bürgermeister  
 1. Stellv. d. Bürgermeisters *[Signature]*
- Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan sowie die Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange am 10.07.1989 sind bekannt gemacht worden und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 24.07.1990 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 25 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 25.07.1990 bekannt gemacht.
- Timendorfer Strand, den 25.07.1990  
 - Der Bürgermeister  
 1. Stellv. d. Bürgermeisters *[Signature]*

**SATZUNG DER GEMEINDE TIMMENDORFER STRAND ÜBER DEN EINFACHEN BEBAUUNGSPLAN NR. 6 FÜR DAS KLEINGARTENGELÄNDE IN NIENDORF/OSTSEE**